

und der dazugehörigen Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger und betont, dass die politische Relevanz des Umweltausblicks erhöht werden muss, unter anderem durch die Benennung von Politikoptionen zur rascheren Erreichung der international vereinbarten Ziele und als Beitrag zu globalen und regionalen Prozessen und Tagungen, auf denen Fortschritte im Hinblick auf die vereinbarten Ziele erörtert werden;

3. *erklärt außerdem erneut*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Sitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organisationen und Institutionen der Vereinten Nationen in Nairobi auf wirksame Weise die erforderlichen Dienste bereitgestellt werden können;

4. *beschließt*,

a) das Umweltprogramm der Vereinten Nationen zu stärken und aufzuwerten, wie es in Ziffer 88 Buchstaben *a)* bis *h)* des von der Generalversammlung in ihrer Resolution 66/288 vom 27. Juli 2012 gebilligten Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ vorgesehen ist;

b) die universelle Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des Umweltprogramms der Vereinten Nationen einzuführen, und beauftragt ihn, ab seiner ersten Tagung mit universeller Mitgliedschaft, die im Februar 2013 in Nairobi abgehalten werden wird, unter Anwendung seiner geltenden Geschäftsordnung und der geltenden Regeln und Gepflogenheiten der Generalversammlung, bis seine neue Geschäftsordnung angenommen wird, zügig die Durchführung der Gesamtheit der in Ziffer 88 des Ergebnisdokuments enthaltenen Bestimmungen einzuleiten, eine Empfehlung zu seiner Benennung abzugeben, die seinen universellen Charakter verdeutlicht, und über die künftigen Regelungen für das Globale Ministerforum Umwelt zu entscheiden;

c) den Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu ersuchen, auch weiterhin die uneingeschränkte und wirksame Beteiligung von Vertretern der Entwicklungsländer an der Sitzung des Verwaltungsrats zu unterstützen, und den Verwaltungsrat zu bitten, in dieser Hinsicht weitere Regelungen zu erwägen;

5. *erinnert* an den Beschluss, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen eine gesicherte, stabile, ausreichende und erhöhte Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen und aus freiwilligen Beiträgen zur Verfügung zu stellen, damit es sein Mandat erfüllen kann, und

a) ersucht den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 88 *b)* des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, bei der Veranschlagung von Mitteln im Haushaltsvorschlag für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 dem vorgeschlagenen überarbeiteten Arbeitsprogramm des Umweltprogramms der Vereinten Nationen und der Durchführung von Ziffer 88 Buchstaben *a)* bis *h)* des Ergebnisdokuments sowie Möglichkeiten für einen effizienteren Einsatz der Mittel Rechnung zu tragen;

b) legt den Gebern eindringlich nahe, die freiwilligen Beiträge zum Umweltprogramm der Vereinten Nationen, einschließlich des Umweltfonds, zu erhöhen;

c) ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen vor dem Hintergrund der Durchführung von Ziffer 88 des Ergebnisdokuments im Einklang mit den Haushaltspraktiken der Vereinten Nationen fortlaufend zu prüfen;

6. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine erste Tagung mit universeller Mitgliedschaft“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/214

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.8, Ziff. 7)²⁴⁰.

²⁴⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien (im Namen der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Bolivien (Plurinationaler Staat), Georgien und der Ukraine.

67/214. Harmonie mit der Natur

Die Generalversammlung,

unter erneutem Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²⁴¹, die Agenda 21²⁴², das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21²⁴³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung²⁴⁴ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁴⁵,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 64/196 vom 21. Dezember 2009, 65/164 vom 20. Dezember 2010 und 66/204 vom 22. Dezember 2011 über Harmonie mit der Natur und ihre Resolution 63/278 vom 22. April 2009, mit der sie den 22. April zum Internationalen Tag der Mutter Erde erklärte,

sowie unter Hinweis auf die Weltcharta für die Natur aus dem Jahr 1982²⁴⁶,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 64/253 vom 23. Februar 2010 mit dem Titel „Internationaler Nouruz-Tag“ und ihre Resolution 65/309 vom 19. Juli 2011 mit dem Titel „Glück: auf dem Weg zu einem ganzheitlichen Konzept für Entwicklung“,

Kenntnis nehmend von dem interaktiven Dialog der Generalversammlung über Harmonie mit der Natur, der am 18. April 2012 abgehalten wurde, um den Internationalen Tag der Mutter Erde mit einer Erörterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu begehen, wie sich menschliche Aktivitäten auf das Funktionieren des Systems Erde auswirken,

sowie Kenntnis nehmend von der ersten Weltkonferenz der Völker über den Klimawandel und die Rechte der Mutter Erde, die der Plurinationale Staat Bolivien vom 20. bis 22. April 2010 in Cochabamba ausrichtete²⁴⁷,

unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁴⁸,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die dokumentierte Umweltzerstörung, die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Naturkatastrophen und die nachteiligen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Natur und in Anbetracht der Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Ökosysteme der Erde zu vertiefen, mit dem Ziel, eine gerechte, ausgewogene und nachhaltige Beziehung zur Erde zu fördern und zu gewährleisten,

in der Erkenntnis, dass das Bruttoinlandsprodukt nicht als Indikator für die Messung der Umweltzerstörung infolge menschlicher Aktivitäten konzipiert wurde und dass diese Einschränkung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung überwunden werden muss, und in Anerkennung der diesbezüglich geleisteten Arbeit,

sowie in Anbetracht der uneinheitlichen Verfügbarkeit statistischer Basisdaten für die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung und der Notwendigkeit, ihre Qualität und Quantität zu verbessern,

²⁴¹ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992, Vol. I, Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

²⁴² Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

²⁴³ Resolution S-19/2, Anlage.

²⁴⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁴⁵ Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁴⁶ Resolution 37/7, Anlage.

²⁴⁷ A/64/777, Anlagen I und II.

²⁴⁸ Resolution 66/288, Anlage.

bekräftigend, dass die Gesellschaften die Art und Weise, in der sie produzieren und konsumieren, grundlegend ändern müssen, wenn weltweit eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden soll, und dass alle Länder unter der Führung der entwickelten Länder nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster fördern sollen, die allen Ländern zugute kommen, unter Berücksichtigung der Grundsätze von Rio, namentlich des in Grundsatz 7 der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung enthaltenen Grundsatzes der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung,

aner kennend, dass viele alte Zivilisationen und indigene Kulturen eine reiche Geschichte des Verständnisses für die symbiotische Verbindung zwischen Mensch und Natur haben, die eine für beide Seiten vorteilhafte Beziehung fördert,

sowie in Anerkennung der von der Zivilgesellschaft, der akademischen Welt und der Wissenschaft geleisteten Arbeit, darauf hinzuweisen, wie prekär das Leben auf der Erde ist, und ihrer Anstrengungen, nachhaltigere Produktions- und Konsummodelle zu entwickeln,

in der Erwägung, dass die nachhaltige Entwicklung als ganzheitliches Konzept stärkere interdisziplinäre Verbindungen in den verschiedenen Wissenszweigen erfordert,

1. *nimmt Kenntnis* von dem dritten Bericht des Generalsekretärs über Harmonie mit der Natur²⁴⁹;

2. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, auf der siebenundsechzigsten Tagung der Versammlung einen interaktiven Dialog einzuberufen, der im Rahmen der anlässlich der Begehung des Internationalen Tages der Mutter Erde am 22. April 2013 einzuberufenden Plenarsitzungen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Organisationen der Vereinten Nationen, unabhängigen Experten und sonstigen Interessenträgern abgehalten werden soll, um die Gespräche über wirtschaftliche Ansätze im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung voranzubringen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen Mensch und Erde auf eine stärkere ethische Grundlage zu stellen;

3. *weist* auf ihre Resolutionen *hin*, in denen sie den Generalsekretär ersuchte, einen Treuhandfonds für die Teilnahme unabhängiger Experten an dem interaktiven Dialog einzurichten, der im Rahmen der anlässlich der Begehung des Internationalen Tages der Mutter Erde einzuberufenden Plenarsitzungen abgehalten werden soll, und bittet in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten und sonstigen maßgeblichen Interessenträger, zu erwägen, Beiträge an diesen Treuhandfonds zu leisten;

4. *begrüßt*, dass das Sekretariat der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und die Abteilung für Nachhaltige Entwicklung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten anlässlich der Konferenz die Website „Harmonie mit der Natur“ einrichteten, und ersucht den Generalsekretär, die bestehende, von der Abteilung geführte Website weiter dazu heranzuziehen, Informationen und Beiträge zu Ideen und Aktivitäten zur Förderung eines ganzheitlichen Konzepts für die nachhaltige Entwicklung in Harmonie mit der Natur, deren Ziel darin besteht, die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit stärker zu integrieren, einschließlich Erfolgsbeispielen der Anwendung traditionellen Wissens, und zu den geltenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften zu sammeln;

5. *ist sich dessen bewusst*, dass die Erde und ihre Ökosysteme unsere Heimat sind, dass „Mutter Erde“ in einer Reihe von Ländern und Regionen ein gängiger Ausdruck ist und dass einige Länder die Rechte der Natur im Rahmen der Förderung der nachhaltigen Entwicklung anerkennen, und ist überzeugt, dass es für ein faires Gleichgewicht der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedürfnisse der heutigen und der künftigen Generationen notwendig ist, die Harmonie mit der Natur zu fördern;

6. *fordert* ganzheitliche und integrierte Ansätze für eine nachhaltige Entwicklung, die der Menschheit den Weg zu einem Leben in Harmonie mit der Natur weisen und in Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit und Unversehrtheit des Ökosystems der Erde münden werden;

7. *ermutigt* alle Länder und die zuständigen Organe des Systems der Vereinten Nationen, dafür zu sorgen, dass mehr und hochwertigere statistische Basisdaten für die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung zur Verfügung stehen, und bittet die internationale Gemeinschaft und die zuständigen Organe des Sys-

²⁴⁹ A/67/317.

tems der Vereinten Nationen, den Entwicklungsländern bei ihren Anstrengungen behilflich zu sein, indem sie Hilfe beim Kapazitätsaufbau und technische Unterstützung gewähren;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass es in Ergänzung zum Bruttoinlandsprodukt umfassenderer Fortschrittsmaße bedarf, um politische Entscheidungen auf bessere Grundlagen stellen zu können, und erinnert in dieser Hinsicht an das in Ziffer 38 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung²⁴⁸ enthaltene Ersuchen an die Statistische Kommission, in Absprache mit den zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen Organisationen ein diesbezügliches Arbeitsprogramm in die Wege zu leiten, das auf bestehenden Initiativen aufbaut;

9. *betont* in dieser Hinsicht, dass dieses Arbeitsprogramm zügig in die Wege geleitet werden muss;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der außerdem als Beitrag zu den Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda dienen soll, unter Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Harmonie mit der Natur“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 67/215

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.9, Ziff. 8)²⁵⁰.

67/215. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999 und 55/205 vom 20. Dezember 2000 sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/200 vom 21. Dezember 2001, 58/210 vom 23. Dezember 2003, 60/199 vom 22. Dezember 2005, 62/197 vom 19. Dezember 2007, 64/206 vom 21. Dezember 2009 und 66/206 vom 22. Dezember 2011 über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen sowie auf ihre Resolution 65/151 vom 20. Dezember 2010 über das Internationale Jahr der nachhaltigen Energie für alle,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁵¹ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele²⁵²,

unter erneutem Hinweis auf die Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung²⁵³ und der Agenda 21²⁵⁴ und unter Hinweis auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)²⁵⁵ und dem Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁵⁶,

²⁵⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.

²⁵¹ Resolution 60/1.

²⁵² Resolution 65/1.

²⁵³ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

²⁵⁴ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

²⁵⁵ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁵⁶ Resolution 66/288, Anlage.